



PROTOKOLL

DER 7. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2019, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort

Donnerstag, 26. September 2019

19.00 – 21.45 Uhr

in der Aula Rhyfallhalle, Neuhausen am Rheinfall

18.30 Uhr: Führung durch den neuen Doppelkindergarten Rheingold (Treffpunkt vor dem Kindergarten)

19.00 bis 20.00 Uhr: Einführung in HRM2 durch das Finanzreferat

Präsenz

16 Einwohnerräte (ER): Dr. Daniel Borer (SP), Robert Eichmann (SVP), Peter Fischli (FDP), Peter Gloor (SP), Nicole Hinder (AL), Dr. Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen), Arnold Isliker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Renzo Loiudice (SP), Andreas Neuenschwander (SVP), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Marcel Stettler (CVP), Marco Torsello (FDP), Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP)

Gemeindepräsident (GP): Dr. Stephan Rawyler

Gemeinderäte (GR): Franziska Brenn, Ruedi Meier, Dino Tamagni, Christian Di Ronco

Gemeindegemeinschafterin: Janine Rutz

Aktuarin: Sandra Ehrat

Zentralverwalter: Felix Tenger

Vorsitz

Einwohnerratspräsident Dr. Daniel Borer (SP)

Entschuldigt

Einwohnerrätin Nil Yilmaz (SP)

Einwohnerrat Herbert Hirsiger (SVP)

Einwohnerrat Thomas Theiler (CVP)

Einwohnerrat Markus Anderegg (parteilos)

Protokoll

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 22. August 2019 ist vom Büro genehmigt und allen Ratsmitgliedern per E-Mail rechtzeitig zugestellt worden. Es liegen keine Beanstandungen vor. Dieses wird genehmigt und der Aktuarin, Sandra Ehrat, verdankt.

Mitteilungen

Ersatzstimmenzähler:

Arnold Isliker (SVP) stellt sich als **Ersatzstimmenzähler für Herbert Hirsiger (SVP)** zur Verfügung. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Rücktritt:

Mit Brief vom 13. September 2019 erklärt **Renzo Loiudice (SP)** seinen **Rücktritt** aus dem Einwohnerrat und damit auch aus der Geschäftsprüfungskommission **per 11. Dezember 2019**.

Er schreibt:

"Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat per 11. Dezember 2019 bekannt. Der Grund für meinen Rücktritt ist mein Wegzug aus Neuhausen.



Von meinem Amt als Einwohnerrat, das ich nun fast 12 Jahre ausüben durfte, muss ich bedingt durch meinen Wohnortwechsel zurücktreten. Ich habe mich in diesem Amt sehr wohl gefühlt und dieses mit viel Leidenschaft gelebt. Ich habe nie versucht, mich irgendwie vordergründig ins Licht zu stellen, sondern immer treu meinem Glauben an eine bessere Welt – zumindest in Neuhausen – nachzuleben und so zu politisieren.

Speziell in Erinnerung wird mir das doppelte Referendum gegen die Streichung und Kürzung der Wintermantelzulage bleiben. Ebenfalls die doppelte "Mahnung" an alt-Gemeinderat Franz Baumann, der mir zuerst weis machen wollte, dass die damals neu gesetzten, flachen Randsteine für Neuhausen nicht aus China stammen. Nachdem wir an einer Palette auf der Burgunwiese das Ursprungsland China fotografieren konnten, entschuldigte er sich in einer netten Antwort an der Einwohnerrat; das erste Mal, dass ich einen bürgerlichen Gemeinderat mit einem roten Kopf gesehen habe... Natürlich werden mir noch ganz viele andere Situationen in bester Erinnerung bleiben, gute wie auch weniger gute, Siege, Niederlagen und einige unerwartete Dämpfer, denn in diesen 12 Jahren haben wir zusammen wirklich sehr viel erlebt. Auch mein Präsidialjahr 2012 war für mich etwas ganz Besonderes.

Besonders fand ich auch die überparteilichen gemeinsamen Einpackaktionen während den Gesamterneuerungswahlen. Dies hat zwar nur indirekt mit dem Einwohnerrat zu tun, aber schon in solchen Anlässen sieht man, dass es auch gut gehen kann, wenn man über die Parteigrenzen hinweg zusammenarbeitet.

Ich habe den Einwohnerrat und die Arbeit darin sehr schätzen gelernt und kann mich glücklich schätzen, in diesem wichtigen Organ mitgearbeitet und Neuhausen mitgestaltet zu haben. Ich habe die persönlichen Kontakte in meiner Fraktion sowie auch über alle anderen Fraktionen und Parteien hinweg sehr geschätzt und bin sehr froh, diese politische Erfahrung gemacht zu haben. Es ist ein grosser Teil von mir geworden und wird es für immer bleiben.

Bedanken möchte ich mich bei allen, welche mich unterstützt haben, allen voran meinen Freunden in meiner Fraktion, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche hinter der Ratskulisse arbeiten und unsere Sitzungen so organisieren, damit wir uns – meistens – auf die Inhalte konzentrieren können.

Ich wünsche Euch allen eine gute Ratsarbeit, möglichst integre und weise Entscheide für die Gemeinde Neuhausen und abschliessen möchte ich mit folgendem Zitat: *"Man muss die Meinung anderer Menschen nicht mögen; doch eine Kunst ist es, sie zu respektieren."*

ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Ich danke Renzo Loiodice (SP) für sein Engagement im Einwohnerrat und in der Geschäftsprüfungskommission und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft. Wir werden ihn an der Sitzung vom 14. November 2019 zum letzten Mal sehen. Die Ersatzwahl für die Geschäftsprüfungskommission wird am 12. Dezember 2019 stattfinden.

Als **Nachfolger von Renzo Loiodice (SP) wurde Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)**, der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl, vom Gemeinderat per 12. Dezember 2019 für gewählt erklärt. Seine erste Sitzung wird die Schlusssitzung vom 12. Dezember 2019 sein.

Im Vorfeld der Ratssitzung findet von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr die Einführung in HRM2 durch den Finanzreferenten Dino Tamagni und den Zentralverwalter Felix Tenger statt. Die entsprechende Präsentation sowie das Glossar dazu wird allen Einwohnerratsmitgliedern abgegeben. (Diese Einführung wird nicht protokolliert.)



Traktandenliste

1. Bericht und Antrag betreffend Einführung von HRM2 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
2. Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer (3. Fristerstreckung)
3. Interpellation Nr. 2019/5 von Arnold Isliker (SVP) vom 27. Juni 2019 betreffend Bauarbeiten diverser Strassenzüge in Neuhausen

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. August 2019

1. **Bericht und Antrag** betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer (3. Fristerstreckung).
2. **Kleine Anfrage Nr. 2019/10 von Urs Schüpbach (parteilos)** vom 26. August 2019 betreffend Bushaltestelle Alusuisse.
3. **Bericht und Antrag** betreffend Einführung von HRM2 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Keine

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. **Postulat von Felix Tenger (FDP)** vom 16. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer. (Fristerstreckung)
An der ER-Sitzung vom 13.12.2012 erheblich erklärt.
 1. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 12.12.2013 bis 31.12.2015 beschlossen.
 2. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 10.12.2015 bis 31.12.2019 beschlossen.
2. **Postulat Nr. 2018/3 von Markus Anderegg (FDP)** vom 6. Juli 2018 betreffend Gestaltung Burgunwiese als Parkanlage.
An der ER-Sitzung vom 04.04.2019 erheblich erklärt.
3. **Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Schaffhausen)** vom 21. August 2018 betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen.
An der ER-Sitzung vom 04.04.2019 erheblich erklärt.

Pendente Kleine Anfragen

1. **Kleine Anfrage Nr. 2019/9 von Marcel Stettler (CVP)** vom 31. Juli 2019 betreffend verkehrstechnisch umherirrende Touristen, Cars und Lastwagenfahrer.
2. **Kleine Anfrage Nr. 2019/10 von Urs Schüpbach (parteilos)** vom 26. August 2019 betreffend Bushaltestelle Alusuisse.



TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend Einführung HRM2 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Der zuständige Gemeinderat ist unser Finanzreferent Dino Tamagni.

EINTRETENSDEBATTE

Gemeinderat Dino Tamagni

Die Erklärungen und Ausführungen haben wir bereits vorgängig bei der Einführung zu HRM2 abgegeben. Die Notwendigkeit zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze für Investitionsaktivierungen haben wir aufgezeigt und die rechtlichen Grundlagen erläutert. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Praxis der letzten Jahre weiterhin anzuwenden und bittet Sie deshalb, diesen Anträgen entsprechend zuzustimmen.

ER Andreas Neuenschwander (SVP)

Nun ist es also soweit und das lange angekündigte Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2, kurz HRM2, wird auch in unserer Gemeinde eingeführt. Die Geschäftsprüfungskommission hat mittlerweile bereits das erste Budget in der neuen Form bearbeitet. Wie wir vorhin in den Ausführungen gehört haben wird sich einiges ändern und wir müssen uns umgewöhnen. Wichtig erscheint uns vor allem aber, dass es wie es der Name sagt "harmonisiert" wird und es in Zukunft eine Vereinfachung gibt, auch für uns Parlamentarier und Parlamentarierinnen.

Einen Diskussionspunkt bietet sicherlich Punkt 8 des Berichts und Antrags, Kommentare. Die geplante zurückhaltende Praxis bezüglich Kommentare kommt nicht überall gut an. Wir freuen uns aber über die Bereitschaft des Gemeinderats, diese bei Bedarf situativ anzupassen. Hier gilt es Erfahrungswerte zu sammeln und dann allenfalls an den richtigen Schrauben zu drehen. Wie uns der Finanzreferent in seinen Ausführungen erläutert hat, ist die Einführung von HRM2 auf Gemeindeebene gemäss dem Finanzhaushaltgesetz schlicht und einfach Pflicht. Begegnen wir der neuen Situation also offen. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir in wenigen Jahren zufrieden sein werden mit diesem Modell, spätestens beim zweiten Budget respektive der zweiten Rechnung nach HRM2.

Doch nun zu den Anträgen des Gemeinderats. Im kantonalen Finanzhaushaltsgesetz ist geregelt, dass der Einwohnerrat die Aktivierungsgrenze festlegt, wobei der Betrag von CHF 25'000.00 nicht unterschritten werden darf. Mit dem Antrag von CHF 50'000.00, wie dies schon bisher der Fall war, liegt der Gemeinderat hier auf der richtigen Höhe. Beim Kanton liegt diese Aktivierungsgrenze bei CHF 200'000.00. Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze, auch bei CHF 50'000.00, macht ebenfalls Sinn und so wird die SVP/EDU-Fraktion auf das Geschäft eintreten und den Anträgen geschlossen zustimmen.

ER-Vizepräsident Peter Fischli (FDP)

Im Namen der FDP-Fraktion kann ich sagen, dass wir auf diesen Bericht und Antrag eintreten werden. Ich habe den Bericht und Antrag durchgelesen, habe mich bereits mit HRM2 befasst und zusätzlich einen Kurs beim Kanton zu diesem Thema besucht. Mir ist zu Ohren gekommen, dass dies jeder Kanton selbständig einführt. Somit sind die Kantone nur teilweise wirklich vergleichbar.



Das war mindestens der Wortlaut von Peter Schenk, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Amts für Justiz und Gemeinden, der diesen Kurs anfangs September 2019 beim Kanton durchgeführt hat.

Ich habe etwas Mühe mit der Passage auf Seite 2 unter Neubewertungen (Restatement) am Schluss steht: *"Auf eine Neubewertung des Verwaltungsmögens wird verzichtet. Dies entspricht auch der bewährten Praxis anderer Gemeinden."*

Was soll sich da im plus/minus gleichen Moment, wo alle Gemeinden im Kanton dasselbe zu vollziehen haben, bewährt haben? Das ist ja objektiv gar nicht möglich. Bewähren könnte sich eine Praxis über eine längere Zeit, was ganz sicher hier nicht der Fall ist! Für diesen Sachverhalt ganz eindeutig die falsche Wortwahl.

Richtig könnte meines Erachtens sein: ... weitverbreitete Praxis ... Alle tun es, also machen wir es auch, falls die Verfasser des Berichts und Antrags das auch wirklich so gemeint haben.

Ich frage die Verantwortlichen für diesen Bericht und Antrag an, wie im vorliegenden Fall die Formulierung *"bewährte Praxis"* definiert wird. Wohl kaum im Sinne des Wortes.

Sonst haben wir nichts dazu beizusteuern. Wir befürworten dies und treten darauf ein.

ER Renzo Loiudice (SP)

Die Fraktion der SP hat diesen Bericht und Antrag beraten. Wir sind für Eintreten und werden den gestellten Anträgen zustimmen.

Die Mitglieder in der Fraktion, welche im Kantonsrat bereits seit zwei Jahren mit diesem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 arbeiten, konnten uns einige Fragen beantworten, welche aus der Fraktion hervorgegangen sind. Vor allem, was die Gründe der Vergleichbarkeiten und den Nutzen betreffen.

Unsere Hauptfragen, die sich letzte Woche herauskristallisiert haben aus dem Bericht und Antrag und in der Fraktion nicht beantwortet werden konnten, hat Gemeinderat Dino Tamagni am Anfang dieser Sitzung erläutert, betreffend dem Einführungszwang respektive wer dies verordnet hat. Nun wissen wir, dass es kein Befehl, sondern sogar freiwillig war.

Unser Fazit in der SP-Fraktion ist folgendes. Beim ersten HRM2 Budget werden wir keine wirklichen Vergleichswerte haben, also müssen wir Ihnen, dem Gemeinderat, mehr vertrauen, als uns lieb ist. Strapazieren Sie dieses Geschenk nicht allzu sehr.

Ansonsten schliessen wir uns den bereits gemachten Ausführungen der Sprecher der anderen Fraktionen an.

ER Marcel Stettler (CVP)

Auch die Fraktion der CVP hat den Bericht und Antrag beraten. Ich möchte mich nicht wiederholen und mich mehrheitlich meinen Vorrednern anschliessen. Die Fraktion der CVP hat mit Spannung erfahren, dass HRM2 nun auch unsere Gemeinde eingeholt hat und wir uns da reinknien werden. Wir wollen dem Gemeinderat Vertrauen schenken, aber wir wollen auch Transparenz sehen.

Die Fraktion der CVP ist für Eintreten und wird den Anträgen zustimmen.



ER Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen)

Wir von der AL/Grünen-Fraktion möchten uns kurzfassen. Finanzpolitik ist nicht unser Kernthema. Wir finden es positiv, dass wir vom Einwohnerrat mitsprechen dürfen bei der Rechnungsführung. Jetzt geht es um die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze und dass man hier auf einen Erfahrungswert zurückgreifen kann. Das ist sicher unterstützenswert und wir werden beiden Anträgen zustimmen.

Gemeinderat Dino Tamagni

Kurz noch zu Renzo Louidice (SP) bezüglich der Freiwilligkeit. Ein sanfter Druck besteht immer.

Zu Peter Fischli (FDP): Es ist bewährte Praxis und eine Empfehlung der Regierungsräte von der HRM2 Einführungsgruppe, dass dies so gemacht wird im Kanton Schaffhausen. Es wäre nicht sinnvoll, wenn wir hier von der bewährten Praxis abweichen, die gemacht werden sollte. Die Praxis hier im Kanton Schaffhausen ist so.

ER Jakob Walter (parteilos)

Alles hat sehr harmonisch getönt. Da fühle ich mich etwas verpflichtet, dies kritisch zu hinterfragen. Für mich ist der Fall klar, wohin das führt, wenn Buchhaltertypen ihre Spielwiese selber einrichten können. Es ist ganz klar, man kann eine Rechnung so machen wie bis anhin oder man kann diese anders erstellen. Ob etwas besser wird, ist eine andere Frage. Es wird ganz sicher eine Illusion sein, wenn man denkt, dass jetzt alle Abschreibungsfragen klar geregelt sind. Es ist absehbar, dass dies zu einer Professionalisierung führen wird. Professionalisierung heisst immer ein weiterer Nagel im Sarg des Milizsystems. Es ist voraussehbar, dass innerhalb der nächsten 20 Jahre sicher HRM3 kommen wird und die befähigten Personen einen HSG-Abschluss vorweisen müssen.

Gemeinderat Dino Tamagni

Das einzige was sicher bleibt ist, dass sich das Resultat nicht ändert. Der Aufwand und der Ertrag bleiben gleich und ebenfalls das Resultat. Es wird nur anders dargestellt. Das ist der Lauf und Fortschritt unserer Zeit. Dies findet in jedem Fachgebiet statt.

ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe jeweils die einzelnen Seiten auf. Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge auf Seite 3 der Vorlage.



Anträge:

1. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wird auf Fr. 50'000.00 festgelegt.

Dem Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

2. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen wird auf Fr. 50'000.00 festgelegt

Dem Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 2 Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer (3. Fristerstreckung)

ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Der zuständige Gemeinderat ist unser Baureferent Dr. Stephan Rawyler.

EINTRETENSDEBATTE

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Der heute in anderer Funktion anwesende Felix Tenger hat vor etlichen Jahren bereits erfolgreich ein Postulat zur Verbesserung der Verkehrssituation der Velofahrerinnen und Velofahrer an der Kreuzstrasse lanciert. Das Thema ist nach wie vor aktuell. Der Gemeinderat ist sich dessen sehr wohl bewusst. Er kann aber mit der Planung nur im Rahmen der flankierenden Massnahmen vorwärts machen und dazu gehört vor allem die Ausgestaltung der Kreuzstrasse. Dort ist der Kanton leider noch nicht so weit. Er kann noch nicht sagen, ob er eine Lichtsignalanlage oder einen Kreisel will. Die Lichtsignalanlage ist günstig in der Anschaffung, aber teuer im Unterhalt, lässt dafür aber eine Steuerung des Verkehrs zu. Ein Kreisel ist teuer in der Anschaffung, dafür sehr günstig im Unterhalt, aber es ist kaum noch eine Steuerung des Verkehrs möglich. So lange wir das nicht wissen, macht es keinen Sinn, dass wir hier für allfällige Planungen Geld ausgeben, da das Risiko zu gross ist, dass wir in die falsche Richtung planen.

Ich bitte Sie daher im Namen des Gemeinderats diese Fristerstreckung bis Ende 2021 zu genehmigen. Ich gehe wirklich davon aus, dass sich der Kanton bis dann entschieden hat und dass wir wissen, wie die flankierenden Massnahmen in diesem Bereich aussehen. Besten Dank.

ER Bernhard Koller (EDU)

Die SVP/EDU-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen. Doch wir möchten noch einige Ergänzungen dazu anbringen.

Wir sind der Ansicht, dass das Postulat immer noch ein dringliches Anliegen darstellt. Dass es bereits 2012 eingereicht wurde und bis heute kein Bericht und Antrag des Gemeinderats erfolgte, zeigt für diese Problemlösung keine sichtbaren Prioritäten.

Dass diese Problematik auf einer Kantonsstrasse, mitten in Neuhausen am Rheinfall zu finden ist, entlässt uns nicht aus der Verantwortung. Seit sieben Jahren wird dieses Postulat auf der Pendenzenliste nachgeführt und weitergeschoben.

Wir hoffen, dass nach der Tunnelöffnung im Galgenbuck schnellst möglichst dieses Problem an der Kreuzstrasse angepackt wird. Zusammen mit dem Kanton ist dieses umgehend zu lösen. Eine Fristverlängerung nach 2021 ist tunlichst zu vermeiden.

Da ich vor zwei Monaten selber betroffen war, ist es auch mein persönliches Anliegen, diese Risikosituation endlich zu beseitigen. Ich habe "nur" den Fuss gebrochen. Wer garantiert nicht schlimmere Unfälle? Es könnten auch Schulkinder betroffen sein?

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Antrag zur 3. Fristverlängerung zu, in der Annahme, dass diese zum letzten Mal beantragt wird.



ER Urs Schüpbach (parteilos)

Dieser Antrag für eine Fristerstreckung ist die logische Folge der Verzögerung rund um das Bauprojekt Rhytech, dem Abwarten des Galgenbucktunnels und der Gestaltung der Kreuzstrasse/Schaffhauserstrasse.

Seit nunmehr gut zehn Jahren ist die Situation an der Kreuzstrasse für die Velofahrer unbefriedigend. Die Velobrücke Enge lässt grüssen. Leider hat sich auch in diesen zehn Jahren keine provisorische Verbesserung erstellen lassen. So geben wir uns dem Abwarten hin und hoffen auf eine gute Lösung, bevor etwas Schlimmes passiert.

Nun stellen wir uns diesem Antrag und stehen als Fraktion achselzuckend dazu. Die SP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Mal sehen, wann der nächste Antrag zur Fristerstreckung kommt. Vielen Dank.

ER Marcel Stettler (CVP)

Auch die CVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag beraten. Viel zu beraten gab es aber nicht. Wir mussten entscheiden, ob wir dieser Fristerstreckung zustimmen werden oder nicht. Ja, wir werden diesem Antrag zustimmen und sind für Eintreten auf die Vorlage.

ER Marco Torsello (FDP)

Auch die FDP-Fraktion hat den Bericht und Antrag diskutiert. Die 3. Fristerstreckung ist logisch und sinnvoll. Wir hoffen natürlich auch darauf, dass der Kanton baldmöglichst vorwärts macht, damit wir eine saubere und gute Lösung an diesem Knotenpunkt bekommen.

ER Nicole Hinder (AL)

Auch wir von der AL/Grüne-Fraktion werden diesem Bericht und Antrag zustimmen und auf die Vorlage Eintreten. Wir können uns den Vorrednern anschliessen.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Ich danke Ihnen für die grundsätzlich gute Aufnahme dieses Berichts und Antrags. Ich kann Ihnen versichern, dass Ihnen der Gemeinderat lieber einen Bericht und Antrag mit einem materiellen Inhalt vorgelegt hätte. Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass das Rhytech damit gar nichts zu tun hat. Dort sind die Baulinien festgelegt und man kann einen Kreisell oder eine Lichtsignalanlage erstellen. Es hat wirklich mit den flankierenden Massnahmen Galgenbuck zu tun.

Interessant fand ich die Ausführungen der SVP. Es ist klar, weshalb die einzige Verbindung vom Rosenbergquartier ins Gemeindewiesenquartier über diese Kreuzung führt. Es wurde erfolgreich ein Referendum gegen eine Velobrücke durchgeführt. Diese hätte uns in der Enge praktisch nichts gekostet. Es wurde erfolgreich bei Volk lobbyiert und es wurde gewonnen. Das ist natürlich auch eine Konsequenz, dass aller Verkehr nun über diese Kreuzung muss.

Dass es natürlich nicht einfacher wird, ist klar. Ich wehre mich gegen die Aussage, dass wir das vor uns hergeschoben hätten. Das ist überhaupt nicht der Fall. Wir würden natürlich gerne etwas machen. Es macht aber keinen Sinn, dass wir ein Provisorium erstellen. Wir wollen etwas machen, das Hand und Fuss hat und richtig ist und den Velofahrerinnen und Velofahrern etwas bringt. Ich bin froh, dass alle Fraktionen bereit sind, hier zuzustimmen. Besten Dank.



ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe jeweils die einzelnen Seiten und Beilagen auf. Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 2 der Vorlage.

Antrag:

Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung des Postulats von Einwohnerrat Felix Tenger vom 15. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer wird bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Dem Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Geschäft ist somit erledigt.



**TRAKTANDUM 3 Interpellation Nr. 2019/5 von Arnold Isliker (SVP) vom 27. Juni 2019
betreffend Bauarbeiten diverser Strassenzüge in Neuhausen**

ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Ich erteile dem Interpellanten Arnold Isliker (SVP) das Wort für seine Begründung.

BEGRÜNDUNG

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich gebe zuerst dem Gemeindepräsidenten das Wort meine gestellten Fragen zu beantworten. Anschliessend können wir darüber diskutieren.

STELLUNGNAHME

ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Zuständiger Gemeinderat ist unser Baureferent Dr. Stephan Rawyler. Wünschen Sie das Wort?

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Ich gehe davon aus, dass der Interpellant keine weitere Begründung machen will, sondern nur seine Fragen beantwortet haben möchte. So läuft es nach unserer Geschäftsordnung ab. Normalerweise wird eine Interpellation begründet und dann gibt es eine Antwort. Wenn man darauf verzichtet, gibt es nur Antworten auf die gestellten Fragen.

Die Schützenstrasse hat das Baureferat sehr intensiv beschäftigt, sowie den Werkreferenten und schliesslich auch den gesamten Gemeinderat. Es ging in der Tat sehr lange. Gefühlsmässig und ehrlicherweise gesagt zu lange, bis diese Strasse fertig gestellt wurde. Wir hatten auch etwas Pech. In der Schlussphase haben wir beabsichtigt, einen Fahrstreifen nur aufzurauen und den anderen Fahrstreifen neu aufzubauen. Es hat sich dann aber gezeigt, dass die Strasse in einem derart schlechten Zustand ist, sodass wir sehr tief gehen mussten. Es wurde von der Deckschicht praktisch alles weggerafft.

Als mir gemeldet wurde, die Strasse sei fertig und ich am nächsten Morgen durchfuhr, war mir klar, dass das so nicht geht. Es war eine Teststrecke für Pneu und Autos. Wir mussten uns deshalb entscheiden, etwas mehr auszugeben und die Strasse vollständig zu erneuern. Das hat Zeit gekostet sowie intensive Baumassnahmen seitens der Werke. Hier ist darauf hinzuweisen, dass wir in der Schweiz die Praxis pflegen, dass Wasser, Strom, Gas und die Kanalisation der Bevölkerung immer zur Verfügung stellen. Es gibt andere Länder, da hat man mehrere Monate kein Wasser, Strom, Gas und auch keine Kanalisation. Dann geht das alles natürlich viel schneller vorwärts.

Wir sind uns aber auch bewusst und das ist eine Lehre, die wir aus der Schützenstrasse gezogen haben, dass die Begleitung des Bauingenieurs intensiviert werden muss. Dass dieser noch kritischer dabei sein muss.

Es ist uns auch klar, dass durch die Bauarbeiten von EVNH (Energieverbund Neuhausen am Rheinflall) eine sehr grosse Belastung für die Neuhauser Bevölkerung entstanden ist. Der



Gemeinderat hat immer gesagt, wenn man eine Fernwärme macht, dann wird ein grosser Teil der Gemeinde zur Baustelle. Grosse Rohre müssen sorgfältig nach einem bestimmten Ablauf verlegt werden. Dazu braucht es Fachleute.

Bei der Schützenstrasse waren die Rampen ein Thema. Die Planung und die Ausführung der Rampen erfolgten namentlich in Absprache mit den Verkehrsbetrieben Schaffhausen (VBSH). Die VBSH haben dem Gemeinderat am 9. Juli 2019 bestätigt, dass die Busse problemlos über diese Rampen fahren können. Diese haben lediglich eine Höhe von 4 cm bei einem Meter Länge, also 4 % Steigung. Normalerweise werden solchen Schwellen bis zu einer Höhe von 15 cm erstellt, damit man das auch wirklich spürt. Hier wurde dagegen aus Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit und vor allem auch auf die Busse nur ein Minimum von 4 cm angesetzt. Wenn Sie mit 30 km/h fahren und nicht das Programm Sport eingestellt haben bei Ihrem Auto, dann dürften Sie kaum etwas spüren, geschweige denn hören.

Dennoch dank dieser Rampen ist der stark frequentierte Übergang sichtbar und somit sicherer. Es ist wieder einmal daran zu erinnern, bei 30-er Zonen braucht es einen Eingangsbereich und hierzu gehören auch diese Schwellen. Bei der Sanierung von Strassen achten wir sehr auf die Sicherheitsaspekte. Wir müssen auch noch andere Aspekte berücksichtigen, zum Beispiel das Behindertengleichstellungsgesetz. Das hat dazu geführt, dass wir eine schräge Montage der Randsteine vorgenommen haben. Es braucht bei den Quartierstrassen gewisse bauliche und visuelle Massnahmen, Schwellen, Verengungen, andere Farbgebung. Daraus können der Autofahrer und die Autofahrerin ableiten, dass etwas geändert hat und dass Vorsicht geboten ist.

Tatsache ist leider, dass viele Fahrzeuglenker stärker auf bauliche Massnahmen reagieren, als auf blosser Tempobeschränkungen. Die blosser Tafel beeindruckt nicht sehr, hingegen eine Schwelle schon etwas eher. Das ist an der Schützenstrasse umgesetzt worden und das führt zu einer erhöhten Aufmerksamkeit der Autofahrerinnen und Autofahrer. Speziell in diesem Gebiet, wo wir eine wichtige Schule haben. Dort braucht es eine erhöhte Aufmerksamkeit, namentlich gegenüber den Fussgängern.

Schwellen mit Pflastersteinen gibt es tatsächlich, aber diese haben mit dem Belagswechsel zur Folge, dass sie wieder erhöhte Emissionen haben und das wird lauter. Das wollen wir natürlich nicht in einem Wohngebiet haben. Wir haben Flüsterbeläge eingesetzt und dann bauen wir natürlich nicht mit Pflastersteinen, die das zu Nichte machen. Diese Kombination, die wir geplant haben, ist in der Schweiz sehr wohl üblich.

Wir haben, seit die Schützenstrasse offen ist, im Übrigen von den Verkehrsbetrieben Schaffhausen, von den Anwohnern oder von Verkehrsteilnehmern keine Reklamationen erhalten. Im Gegenteil, ich habe von Anwohnern sogar ein Lob erhalten, dass sei sehr gut gelungen. Es hat zwar lange gedauert, aber es sei schön geworden.

Wir sind uns dessen bewusst und wir entschuldigen uns auch seitens des Gemeinderats für die lange Bauzeit. Die Geduld der Anwohnerinnen und Anwohner wurde sehr strapaziert und wir haben daraus gelernt, wie ich das bereits ausgeführt habe.

Dann noch kurz zur Rheinstrasse. Die EVNH hatte ursprünglich geplant, das Quartier unterhalb der Rheingoldstrasse über die Schulstrasse an die Fernwärmetrasses anzuschliessen. Man hat dort daher Ende 2017 eine Busplatte betoniert. Es war damals noch nicht bekannt, dass das SIG Hus auch mit Fernwärme versorgt werden sollte. Ein Jahr nach dem Bau der Busplatte wurde dann der Anschluss des SIG Hus über das Andersengässchen an die EVNH erstellt. Die Gemeinde hat die Busplatte richtig erstellt und anschliessend kam die EVNH und wollte eine andere Trasse führen. Weil SH POWER in der Zwischenzeit auch die Wasserleitung erneuert hat, gab es keinen Platz mehr für die Wärmeversorgung und die Konsequenz daraus war, dass die EVNH nun diese Busplatte auf



ihre Kosten wieder abrechnen musste. Die Gemeinde hat finanziell keinen Nachteil. Klar ist aber, dass es erneut Stau gibt, es gibt Lärm und Dreck. Das ist natürlich unschön, aber es hat sich gezeigt, dass der Abbruch und der Neubau günstiger wäre, als eine Alternative an der Rheinstrasse. Zusammengefasst: Die Gemeinde hat richtig geplant, richtig gebaut. Die EVNH hat nun die Kosten dafür übernommen.

Dann zur Querung der Zollstrasse. Dort hatte ich auch den Eindruck, dass geht reichlich lange. Ich habe mich aber überzeugen können, dass die Grabarbeiten termingerecht ausgeführt wurden. Viele Arbeiten konnten nachts ausgeführt werden. Dies wegen der Verkehrsbelastung, die auf dieser Strasse herrscht. Es wurden Stahlplatten darübergerlegt, teilweise wurde darunter gearbeitet. Das muss man sich mal vorstellen. Während oben der Verkehr rollt, arbeite ich darunter. Diese Stahlplatten wurden sehr sorgfältig verlegt. Es gab eine Lichtsignalanlage. Dort wurden die Rohre verlegt, geschweisst, geröntgt, vermessen etc. Auch die Wasser- und Kanalisationsleitungen mussten dort hindurch. Es war sehr viel zu machen. Das ist immer das Problem bei stark belasteten Strassen. Mir graut jetzt schon, wenn ich an den Rheinhof denke. Dort muss dies auch gemacht werden und unsere Hauptkanalisation befindet sich in dieser Strasse. Das wird sicher sehr anspruchsvoll.

Die Arbeiten an der Zollstrasse erfolgten genau nach Programm. Es ist noch darauf hinzuweisen, für die Aufbrüche auf der Kantonsstrasse ist der Kanton zuständig. Es wurde eigentlich alles in Nacharbeit erledigt und das geht natürlich länger und wird teurer, aber die Kosten übernimmt die EVNH.

Somit komme ich zu den Fragen bezüglich Submission. Bei der Schützenstrasse wurde eigentlich genau gleich vorgegangen wie zum Beispiel an der Rheinuferstrasse in Schaffhausen. Der Preis war mit rund 60 % gewichtet. Das ist an der unteren Grenze von dem was das Obergericht des Kantons Schaffhausen zulässt. Dieses sagt nämlich ganz klar, das Gewicht müsse beim Preis sein. Dieser müsse entscheidend sein. Die Vergabekriterien wurden gemäss der Submissionsverordnung im Vorfeld festgelegt. Aufgrund der definierten Zuschlagskriterien hat dann nicht der günstigste Anbieter, sondern derjenigen mit den meisten Punkten den Auftrag bekommen.

Spannend ist noch, dass die Stadt Schaffhausen den gleichen Unternehmer für die Rheinuferstrasse beauftragt hat, wie wir für die Schützenstrasse. Offenbar ist die Stadt Schaffhausen zum gleichen Ergebnis gekommen wie wir. Das spricht meines Erachtens durchaus dafür, dass wir hier seriös vorgegangen sind.

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass zur Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualität ständige Kontrollen erforderlich sind. Einerseits durch den Bauingenieur aber auch durch meine Mitarbeiter. Es ist nötig, dass diese immer wieder auf der Baustelle sind. Es ist leider so, dass zum Teil die Tendenz vorhanden ist man baut dort, wo der Bauherr am lautesten reklamiert und nicht dort, wo es am dringendsten wäre. Diese Botschaft ist bei uns auch angekommen. Wir haben reklamiert, wenn keine Arbeiter auf der Baustelle waren. Ich kann Ihnen bestätigen, dass sowohl mein Kollege Christian Di Ronco wie auch ich Fotos gemacht haben und festgestellt haben, dass tagelang niemand im Baugraben war. Da haben wir reklamiert. Bei den komplexen Arbeiten, die die EVNH ausführen muss, können gewisse Arbeiten aber nicht forciert werden, denn diese müssen genau nach Vorgabe ausgeführt werden.

Damit komme ich zu den einzelnen Fragen, die der Interpellant gestellt hat.

Frage 1:

Warum wird bei der Vergabe der Aufträge nicht genauer hingeschaut betreffend Terminplanung?

Antwort:

Der Leistungsbeschreibung oder das Pflichtenheft und die Eignungs- und Zuschlagskriterien werden sehr genau definiert und entsprechend dieser Vorgabe findet die Vergabe statt. Wir überlegen uns immer im Voraus, was es genau braucht. Kann das zum Beispiel eine kleine Firma bewältigen oder sind grössere Ressourcen nötig? Braucht man Fachleute mit Spezialwissen und dann selbstverständlich der Preis. Durch die Vergrößerung der Bearbeitungssperimeter und der Zusatzarbeiten verlängerte sich die Bauzeit in der Schützenstrasse. Wir mussten mehr machen, als wir ursprünglich beabsichtigt haben. Das habe ich Ihnen in einer früheren Auskunft bereits einmal mitgeteilt. Das war die Folge davon, dass man in früheren Jahrzehnten gespart hat. Man ist mit einer 120-er Leitung auf eine 90-er Leitung gekommen und dann ging mit einer 120-er Leitung wieder weiter. Es ist klar, was da passiert. Wenn ein Starkregen vorhanden ist, dann kann die 90-er Leitung nicht das schlucken, was die 120-er Leitung schlucken kann. Wir hatten im Bereich Gemeindewiesen Grundeigentümer, die mehrmals hintereinander den Keller unter Wasser hatten. Da mussten wir sehr schnell handeln.

Frage 2:

Wer trägt die Verantwortung seitens der Gemeinde, dass die Termine eingehalten werden?

Antwort:

Die Termine werden zusammen mit der Bauleitung und der Bauverwaltung festgelegt. Diese werden laufend überprüft, ob sie eingehalten werden.

Frage 3:

Stimmt es, dass bei der Schützenstrasse die gesprochenen Gelder nicht ausreichen und der Zusatzkanal über die Rechnung "allgemeiner Unterhalt" abgerechnet wurde? (So, dass dann das Geld fehlt für den allgemeinen Unterhalt).

Antwort:

Die gesprochenen Gelder reichen für das Projekt aus. Das ist die positive Nachricht. Für die zusätzlichen Arbeiten an der Kanalisation und den grösseren Bearbeitungssperimeter wurde nachträglich ein Kredit beantragt und durch den Gemeinderat bewilligt. Der Kanalersatz wird nicht über den laufenden Unterhalt abgerechnet, sondern über das Investitionskonto der Kanalisation.

Frage 4:

Kann bei zukünftigen Bauausführungen nicht das Bonus-Malus-System eingeführt werden? Wer schneller arbeitet, wird belohnt oder ebenso bestraft.

Antwort:

Das ist ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt, ob man das Einführen soll oder nicht. Es gibt Personen, die das gut finden. Die Mehrheit in der Schweiz sagt dazu Nein. Grundsätzlich könnte man dies einführen. Das würde ein Beschluss des Gemeinderats benötigen. Im Hochbau ist dies recht üblich, dass man das mit dem Bonus-Malus-System macht. Im Tiefbau hingegen ist dies nicht üblich. Und zwar wieso? Hier kommen die Umwelteinflüsse viel stärker zum Tragen als im Hochbau. Sie können den Asphalt nur während einer gewissen Zeit einbringen, nicht wenn es Schnee und Eis hat. Oder wenn es sehr heiss ist oder gar regnet. Es kommt etwas darauf an, ob ein Pausenplatz asphaltiert wird oder eine Strasse. Bei Autobahnen ist bereits im November Schluss, während man bei den Gemeindestrassen bis Mitte/Ende Dezember asphaltieren kann. Es ist natürlich dann die Gefahr, dass ein Unternehmer ohne Rücksicht auf die Umwelt einfach seine Arbeiten ausführt und dass wir dann nicht diese Qualität bekommen, die wir wünschen. Man ist nicht immer vor Ort, wenn Gräben aufgefüllt werden, Randabschlüsse erstellt werden etc. Das kann man nicht immer genau



überprüfen. Wenn dort die Umwelteinflüsse schlecht sind, dann könnte es eine negative Auswirkung auf die Qualität geben. Diese zeigt sich aber nicht heute und morgen, sondern meist erst nach Ablauf der Garantiefrist und deshalb raten die Fachleute im Tiefbau vom Bonus-Malus-System ab.

Frage 5:

Werden die Übergänge bei der Schützenstrasse so angepasst, dass ein sanftes darüber gleiten, wie bei dem "Berliner Kissen" gewährleistet ist und auch nicht den Winterdienst mit dem Pfadschlitten behindert? Oder werden diese Sprungschanzen wieder entfernt? (Braucht es eigentlich nicht in der 30-er Zone).

Antwort:

Ich hoffe alle wissen noch, was das "Berliner Kissen" ist. Das haben wir bei der äusseren Zentralstrasse intensiv besprochen. Das ist diese Erhebung auf der Strasse, bei der ein Bus oder Lastwagen, der breiter ist, darüber hinwegfährt. Ein normaler Personenwagen fährt mit mindestens zwei Pneus auf der normalen Strasse und die anderen zwei Pneus sind auf dem Kissen. Wie ich bereits eingangs ausgeführt habe, gibt es seitens des Gemeinderats keinen Handlungsbedarf, die Übergänge an der Schützenstrasse anzupassen. Dort besteht eine Steigung von 4 % und wir haben keine Reklamationen bekommen. Wir haben bereits jetzt sanfte, wenig spürbare Übergänge. Die "Berliner Kissen" würden hingegen bei den Personenwagen eher das Gegenteil bewirken. Diese sind steiler. Zudem sind im Unterhalt schwieriger, als das ausgeführte Trapez. Wir möchten deshalb dringend davon abraten, dass wir hier etwas anderes erstellen. Nochmals sei erwähnt, seitens der VBSH gibt es weder Beschwerden von Buschauffeuren noch von den Fahrgästen. Die Schützenstrasse funktioniert einwandfrei.

Frage 6:

Wann wird die Haltestelle Durstgraben fertiggestellt, welche seit letztem Dezember im Dornröschenschlaf ruht?

Antwort:

Die Haltestelle Durstgraben wurde im Dezember 2018 behindertengerecht ausgebaut. Die Höhe der Kanton wurde dementsprechend angepasst, dass man behindertengerecht in den Bus einsteigen kann. Wenn man dies näher angeschaut hat, dann hat man festgestellt, dass die Wartekabine in einem sehr schlechten Zustand ist. Sie ist durchgerostet und es wurde festgestellt, dass man baulich nichts mehr machen konnte. Diese musste ersetzt werden. Es ist geplant, dies noch im September 2019 zu erledigen und die Belagsarbeiten dann zu beenden.

Frage 7:

Wie hoch ist die Entschädigung der Bauunternehmer für die Benützung der circa 3'000 m² Fläche, welche für die Zwischendeponien von verschiedenen Materialien benützt werden?

Antwort:

Die Gemeinde ist angehalten einen Lagerplatz anzubieten, wenn Arbeiten ausgeführt werden, sei dies für eigentliche Strassenarbeiten, aber auch für die grossen Arbeiten, die die Werke ausführen. Dort kann Material gelagert werden und auch Aushub etc. Das wird im Bewilligungsverfahren bei den Gebühren von Installationen auf den Gemeindestrassen geregelt in Art. 4 in NRB 700.103. Es gibt keine Bewilligungsgebühr oder eine Entschädigung bei Bauinstallationen für Bauarbeiten im Auftrag des Kantons Schaffhausen, des EKS, Gas- und Wasserwerk und eigene Arbeiten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Wir selbst würden es ja nur vom linken Hosensack in den rechten Hosensack stecken. Das geht auch unter HRM2 nicht mehr.



Wenn wir keinen Installationsplatz oder Lagerplatz anbieten würden, dann wäre das Bauen für uns wesentlich teurer. Wir schauen sehr wohl darauf, dass es nicht zu einem allgemeinen Lager- und Installationsplatz wird. Darauf achten wir beim Elefantenplatz wie auch bei der Burgunwiese sehr genau und beobachten dies. Wir sind der Ansicht, dass wir auch hier korrekt vorgehen.

Das wären meine Antworten auf die schriftlich gestellten Ausführungen und Fragen des Interpellanten. Besten Dank.

ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Ich möchte nur etwas zu meinem vorherigen Lacher sagen. Ich lache nur über die Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit von Arnold Isliker (SVP) und ich lache nur, weil er es trifft, genau die richtigen Fragen zu stellen. Genauso wie er dies trifft bin ich der Meinung, dass die Antworten der Gemeinde auch immer die gleichen sind. Nämlich überwiegend deskriptiv und reichlich nichtssagend und überhaupt nicht problemorientiert. Ich nehme an, dass Diskussion beantragt wird? Antrag auf Diskussion ist vom Interpellanten gestellt! Die Mehrheit ist somit für Diskussion.

DISKUSSION

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich komme zu den verschiedenen Fragen, die ich gestellt habe. Ich bin mit der Beantwortung überhaupt nicht zufrieden.

Zur EVNH und den Bauarbeiten. Das habe ich gar nie angetönt. Es wurde nur viermal in der Nacht gearbeitet.

Zu Punkt 1:

Das, was in der Schützenstrasse passiert ist, ist in der heutigen Zeit schlichtweg eine Katastrophe. Termine wurden nicht eingehalten. Es wurden keine EVNH Rohre eingelegt, es waren nur Gas- und Wasserrohre. Manchmal waren nur ein Bagger und ein Mann auf der Baustelle anwesend und dann ging wieder nichts. Staubpisten wurden den Anwohnern zugemutet, welche mit Goodwill, sprich Salz, hätten eliminiert werden können. Die zuständigen Herren wurden darauf hinweisen, nichts ist passiert. Der Gemeindepräsident hat versprochen jedem Haushalt einen Blumenstrauss für die Unannehmlichkeiten zukommen zu lassen wegen der Staubbelastung. Nichts ist passiert. Einkaufsgutscheine wären auch eine Lösung als Goodwill für die Anwohner, die mit dem Baulärm und den Bauarbeiten konfrontiert waren.

Zu Punkt 2:

Anlässlich einer Begehung seitens der Verantwortlichen wollte ich wissen, warum die Randsteine des Trottoirs entfernt wurden. Das wurde vom Gemeindepräsidenten beantwortet, wegen dem Behindertengesetz. Die Randsteine dienen der Sicherheit der Schüler, was sicher sehr wichtig ist. Ich wurde vorgeführt, dass ich wissen wollte, ob die Bauarbeiten bis zum 1. Mai fertiggestellt sind. Das stimmt nicht, das war nicht der Grund meiner Anfrage, sondern das wäre die Aufgabe der Verantwortlichen der Gemeinde sowie des Ingenieurs gewesen. Dass die Anpassung der Randsteine ein Quergefälle verursachen, beweist die Tatsache, dass Rollator- und Rollstuhlfahrer die Strasse benutzen, weil sie sich auf dem Trottoir unsicher fühlen. Dies sollte in Zukunft beachtet werden.

Zu Punkt 3:

Die "Geiz ist geil" – Mentalität ist anscheinend Trumpf. Es wurde mir mitgeteilt, dass die gleiche Baufirma auch den Auftrag für die Rheinuferstrasse bekommen hat. An der Rheinuferstrasse war



die gleiche Firma über 20 % billiger gegenüber dem zweiten Anbieter. Bei uns in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ist dies immer wieder der Fall, dass dies der billigste Anbieter ist. Dass der billigste manchmal der teuerste ist, hat sich vielfach bewiesen. Wenn er Konkurs ist, kann er nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Beispiel Rabenfluh oder der Brunnen vor dem Gemeindehaus. Ratschläge von Baufachleuten werden ignoriert. Zum Beispiel, wenn eine Carfahrt unternommen wird, fährt man mit der Rattin AG, nicht weil sie am Billigsten ist, sondern der Beste, damit man sicher am Ziel angelangt. Mit Billiganbietern ist dies nicht immer der Fall. Leider hat es in der Gemeinde Unternehmer, welche sich nicht mehr bewerben. Diese würden qualitativ gute Arbeit leisten, sind aber von Anfang an zu teuer oder die Ausschreibung ist schwammig, wie zum Beispiel bei der Beschaffung der Büromöbel im neuen Werkhof Chlaffental.

Zu Punkt 4:

Das Bonus-Malus-System wird im Tiefbau sehr wohl angewendet. Ich kann mich erinnern die Autobahn Winterthur Richtung Will wurde vor circa 5 Jahren totalsaniert durch eine deutsche Firma, Firma Weiss. Diese hat nach dem Bonus-Malus-System gearbeitet. Wir waren für diese Firma auch tätig und ich kann sagen, der Obolus war sehr gut. Zahlungsziel 10Tage, was bei Schweizer Firmen gar nicht üblich ist und die Autobahn war ein halbes Jahr früher fertig als geplant. Es wurde Tag und Nacht gearbeitet und dementsprechend den Lohn dafür kassiert.

Zu Punkt 5:

Darüber kann man diskutieren wie man will. Die einen Buschauffeure verhalten sich wie am Stammtisch. Da wird geflucht und gewettert. Es stimmt nicht, was die Verkehrsbetriebe sagt, dass es keine Reklamationen gibt. Der Gemeinderat scheint da sehr resistent zu sein. Man kann auch mal über den Tellerrand blicken. Ebenso müssen die 30-er Tafeln korrekt angebracht und platziert werden. Bei der Einfahrt Zollstrasse/Schützenstrasse kann man bis zur 30-er Tafel 50 km/h fahren und somit müsste die Schwelle der Fussgängerüberquerung entfernt werden, da eine solche in einer 50-er Zone nicht üblich ist. Eine Lösung wäre, diese Tafel in der Rabatte zu platzieren, damit wäre das Problem gelöst und nicht so wie sie jetzt steht. Dasselbe gilt bei der Langrietstrasse. Die Langrietstrasse ist nicht in die 30-er Zone miteinbezogen. Die Tafel müsste vorne beim Kreisel montiert werden. Ebenso wurden die Hinweistafeln "Achtung Kreisel" nicht vorschriftsgemäss montiert. Dies ist in der Zwischenzeit aber gelöst. Dies sind Sachen, die von den zuständigen Personen dementsprechend kontrolliert werden müssen. Also auch hier sollen die drei K's, Kommandieren, Kontrollieren und Korrigieren, zur Anwendung kommen. Gesetze müssen auch seitens der Gemeinde eingehalten und kontrolliert werden.

Wenn wir schon bei den Gesetzen sind. Am Rheinfall musste ein Pavillon weichen, weil keine Baueingabe (Fahrnisbaute) eingegeben wurde und dies die Fledermäuse stören würde. Anscheinend haben diese eine direkten Draht zu den zuständigen Behörden. Ich frage deshalb den Gemeinderat an, ob für das Dach des Kindergarten Rheingold eine Baubewilligung vorhanden ist? Wenn nein, dann müsste dieses entfernt werden.

Zu Punkt 6:

Hier wurden wir orientiert, dass in den nächsten zwei Tagen die Bushaltestelle entsprechend saniert wird. Ich muss dazu noch sagen, das Bushäuschen ist nicht verrostet, es ist nämlich aus Aluminium. Man könnte es anheben, neue Fundamente erstellen und dann wäre die ganze Sache erledigt.

Zu Punkt 7:

Wegen dem Elefantenplatz. Der Preis ist gleich wie bei der Benützung einer Baustelle. Das Baumaterial, welches wiederverwertet werden kann, ist zu begrüssen. Momentan gleicht der Platz eher eine Müllhalde und dies ist nicht zu tolerieren. Was ich aber diese Woche wieder festgestellt habe ist, dass von der gleichen Firma wieder Materialien von fremden Baustellen angeliefert und dort zwischendeponiert werden. Oder Altbelag dort gelagert wurde, weil er nicht in die Deponie geführt werden kann. Das ist nicht akzeptabel. Das geht nicht. Es liegt Alteisen dort. Seit über einem Jahr wurde nicht aufgeräumt. Auch hier seitens des Verantwortlichen der Gemeinde wurden die drei



K's nicht wahrgenommen. Dass sich der Unternehmer preisliche Vorteile verschafft, wenn er seine Baumaschinen hier deponiert und nicht transportieren muss, ist wohl klar. Mir ist auch klar, dass er sie ab und zu dort deponieren muss. Aber, dass die Baumaschinen dort über längere Zeit stehengelassen werden, damit sie nicht ins Depot verschoben werden müssen und dort wieder abgeholt werden nur zur Vereinfachung, geht nicht und muss kontrolliert werden. Dafür gibt es Mitarbeiter.

Zu guter Letzt möchte ich noch die Rabatten entlang der Schützenstrasse erwähnen, welche von Unkraut nur so strotzen. In der Hoffnung, dass dort nächstens Abhilfe geschaffen wird, nachdem rund um den Werkhof alles auf Vordermann gebracht wurde. Parkplätze hätten Parkgebühren eingebracht und die Gärtner wären für anderen Aufgaben zu gebrauchen, da anscheinend in dieser Abteilung Personalmangel herrscht. Man hätte diese Rabatte sonst mit Steinen auslegen können.

Ein Typ: Nach einem regenreichen Tag oder Wochenende könnten die Mitarbeiter diese Arbeiten erledigen, anstatt Blumentöpfe zu tränken. Es wäre dann die beste Zeit Unkraut zu entfernen.

ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Ich habe noch eine kurze Wortmeldung zu den Rampen an der Schützenstrasse. Die Argumentation vom Gemeindepräsidenten ist natürlich nicht stichhaltig. Die Einfahrt (Rampe) in die 30-er Zone ist nur auf der einen Seite vorhanden. Auf Seite Langrietstrasse gibt es keine. Dann ist, wie Arnold Isliker (SP) erwähnt hat, die erste Rampe in der 50-er Zone und dann erfolgt die zweite Rampe innerhalb der 30-er Zone, wo es aus meiner Sicht keinen Sinn macht, ausser man würde annehmen, dass man eine Reduktion des Tempos aufgrund des Fussgängerstreifens erreichen möchte. Ich verstehe den Sinn dieser Rampe nicht.

Es ist schon möglich, dass keine Reklamationen eingegangen sind, weil sich nicht jeder meldet. Wenn Sie eine Reklamation benötigen wegen dieser Rampen, dann kann ich Ihnen schon eine schreiben. Es gibt einige Leute, die sich darüber extrem stören. Es sind zwei Rampen im Wohnbereich. Bei der ersten bremsen sie ab, beschleunigen dann wieder in der 30-er Zone und bei der zweiten Rampe bremsen sie wieder ab und beschleunigen wieder. Diese Rampen machen überhaupt keinen Sinn. Das ist die zweitunnötigste Rampe im Kanton. Die unnötigste existiert bei der Ortsdurchfahrt in Beringen in der 50-er Zone. Diese wird überhaupt nicht gebraucht und man nimmt sie praktisch auch nicht wahr. Ausser man sitzt im Bus. Ich weiss nicht, ob der Gemeindepräsident mit der Linie 1 schon mal durchgefahren ist. Wenn Sie das gemacht hätten, dann wüssten Sie, dass dies nicht unerheblich holpert.

Ein weiteres Problem mit diesen Rampen ist, wenn man vom Gemeindewiesenschulhaus nach unten an die Strasse fährt, sehen Sie, dass diese Rampen nicht richtig konstruiert sind. Das Wasser läuft nicht richtig ab. Es gibt davor eine "Pfütze". Die "Pfütze" bleibt liegen, das Wasser läuft unter diese aufgeschüttete Rampe. Da sind die Belags- und Rampenschäden nach den ersten kalten Tagen schon vorprogrammiert. Da werden wieder Arbeiten anfallen. Der Pfadschlitten kann den Schnee und das Eis an diesen Stellen nicht abkratzen. Wohl bemerkt vor einem Fussgängerstreifen und wenn da ein Auto auf einer Eisplatte rutscht, die entstanden ist, dann möchte ich hören, wer dann schuld ist.

Insgesamt muss ich sagen, sind diese beiden Rampen aus meiner Perspektive Non-Sense. Sie nützen nichts zur Geschwindigkeitsreduktion, sie sind störend und kosten unnötig. Dann gehe ich noch davon aus, da bin ich nicht mehr ganz sicher, dass wir mal gesagt haben, dass es dort keine Rampen gibt. Dass dies sogar der Gemeindevorstand in diesem Gremium gesagt hat, es gäbe keine Rampen. Vielleicht bin ich der einzige, der das so im Kopf hat, aber mir ist das so.



ER Peter Gloor (SP)

Ich möchte noch ergänzen, lieber Arnold Isliker (SVP), Durstgraben Haltestelle ist der letzte Zeitzeuge der Aluminiumbushaltestelle. Diese wurden dann verkauft. Zur genannten Verkehrsberuhigung. Bei den Rampen sind die seitlichen Abläufe höhergestellt als der Mittelpunkt. Das muss man sich für den Winter schon noch überlegen.

Früher, als wir noch Wahlplakate aufgestellt haben, durften wir niemals bei der Einfahrt Schützenstrasse/Zollstrasse dieses kleine Stück Wiese benutzen. Da hatten wir anderntags im Minimum ein Telefonat von der Polizei erhalten. Heute wird alles genehmigt. Das Plakat "Schulanfang" ist das einzige, das noch toleriert werden kann und auch wichtig ist. Auch ein Spiegel wurde dort kategorisch abgelehnt. Ansonsten wurde alles vor meinen Vorrednern gesagt.

ER Arnold Isliker (SVP)

Noch eine kleine Ergänzung, wenn schon bei den Fussgängerstreifen sind. Der Lebhag müsste mindestens 50 cm bis 60 cm zurückgeschnitten werden. Schon seit bald über einem halben Jahr. Es ist dort total unübersichtlich und gefährlich, vor allem für die Kinder. Dafür wären die Mitarbeiter der Gemeinde zuständig. Sie müssten das kontrollieren und die Besitzer der Liegenschaften darauf hinweisen. Es wird jeweils in der Zeitung publiziert und dann müssten die 3 K's angewendet werden. Kommandieren, Kontrollieren, Korrigieren.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Vorweg zwei Bemerkungen. Für die Plakatstandorte dürfte eher Gemeinderätin Franziska Brenn zuständig sein und für das Zurückschneiden der Büsche sowie der Unkrautbeseitigung ist Gemeinderat Ruedi Meier zuständig. Dazu möchte ich mich nicht äussern.

Die zweite Vorbemerkung kann ich nicht unterlassen. Ich finde es problematisch, wenn Sie, Dr. Daniel Borer (SP), mir unterstellen, ich sei nicht problemorientiert. Das hat mich heute Abend sehr irritiert. Ich habe kein Problem, wenn Sie die Sitzung mit Humor leiten. Führen Sie dann aber nicht aus, wieso meine Antwort nicht problemorientiert sei, dann habe ich grosse Probleme mit Ihrer Art, wie Sie das Präsidium führen. Sie haben gesagt nicht problemorientiert. Ich bedauere das sehr.

Zu den Ausführungen von Arnold Isliker (SVP). Ja, an der Schützenstrasse haben wir die Termine nicht einhalten können, weil der Perimeter ausgeweitet wurde. Das ist so. Ich habe übrigens nie gesagt, dass alle betroffenen Personen einen Blumenstrauss erhalten. Ich habe dem Bauleiter empfohlen, den besonders betroffenen Personen ein Glas Honig zu überreichen. Er meinte dann aber, dass das vermutlich viele Leute seien. Ich habe dann gesagt, dass er sich dies trotzdem überlegen solle, aber sicher nicht von Seiten der Gemeinde.

Es ist richtig, dass nicht immer so gearbeitet wurde, wie wir es uns erhofft hatten. Ich habe mich dafür auch entschuldigt und gesagt, wir haben unsere Lehren daraus gezogen. Im Detail, ob man Staub etwas weniger hätte auslösen können oder nicht, da bin ich überfragt. Das kann ich nicht sagen.

Die Frage 2, die Anpassung des Trottoirs mit einem Quergefälle, höre ich heute zum ersten Mal. Dazu kann ich substantiell nichts sagen. Aber dass ein Quergefälle vorhanden ist und die Leute deshalb auf die Strasse ausweichen, ist mir neu. Das muss ich Ihnen ganz offen sagen. Es ist einfach eine Strasse, wie man sie heute baut und das Trottoir auch. Ich kann nur das dazu sagen.

Zum "Geiz ist geil". Ich weiss nicht, ob das Ihre Botschaft war auch dann beim Bonus-Malus-System. Dort haben Sie von einer deutschen Firma gesprochen. Ich weiss nicht, wie sich dieser Rat verhalten



würde, wenn wir jetzt deutsche Firmen anstellen würden. Vor einigen Jahren war jemand hier und hat mir angeboten ein Altersheim zu bauen. Wir rechnen ungefähr mit CHF 280'000.00 bis CHF 350'000.00 pro Zimmer und dieser Mann hat mir gesagt, dass er ein Zimmer für CHF 120'000.00 baue. Ich habe dann einfach spontan gesagt, dann haben Sie sicher weiss-russische Arbeiter und seine Antwort war: "Ja, wissen Sie Herr Rawyler, diese bauen sehr gut." Wollen wir denn das?

Bei der Frage 4 sagen Sie deutsche Firma, super und wenn nur schon ein WT-Zeichen auf einem Handwerkerauto ist, habe ich einen Telefonanruf. Auf der anderen Seite sagen Sie, "Geiz ist geil". Wir alle bemühen uns immer, die Budgets möglichst tief zu halten. Das ist natürlich eine Konsequenz, das ist klar. Wir schauen wirklich darauf, dass wir die Qualität bekommen, die wir bezahlen. Dass Ratschläge ignoriert werden, bestreite ich. Sie haben selbst gesagt, dass ich Sie beigezogen habe zum Beispiel bei der Schützenstrasse. Dort haben wir das miteinander besprochen. Ich glaube nicht, dass wir Ratschläge ignorieren. Wir sind auch sehr problemorientiert. Wir wollen nämlich etwas Gutes miteinander.

Die Schützenstrasse wegen der Schwellen. Ich kann den Herrn Präsidenten beruhigen, ich bin schon mehrmals mit dem Bus gefahren. Ich musste schon diverse Male an Beerdigungen. Dann gehe ich jeweils mit dem Bus und spazieren zum Friedhof hinunter. Ich habe diverse Geburtstagsgrüsse überbringen dürfen in diesem Quartier. Da bin ich auch immer mit dem Bus unterwegs. Die Unterstellung, ich sei noch nie mit dem Bus gefahren, finde ich etwas problematisch. Richtig ist, dass ich noch nie auf dem Fahrersitz sass. Dies aus einem einfachen Grund, ich haben den entsprechenden Fahrausweis nicht!

Dass die Tafeln anfangs nicht ganz richtig montiert waren, ist richtig. Das haben wir auch sofort korrigiert. Dass die 30-er Tafel nicht am richtigen Ort seien, kann ich nicht beurteilen. Da bin ich auch an der Grenze meines Wissens. Die Tafel und der Ort sind genauso vorgegeben und es bedeutet nicht, dass man an beiden Enden einer 30-er Zone die gleiche Eingangssituation hat. Das ist überhaupt nicht so.

Daher finde ich es doch etwas mutig, dass man einfach sagt, eine Rampe sei Non-Sense, wenn das der Verkehrsingenieur so gelernt hat und sagt, das sei notwendig. In diesem Rat habe ich nie gesagt, es gäbe keine Rampen auf der Schützenstrasse. Ich habe gesagt, wenn immer möglich brauchen wir keine auf der äusseren Zentralstrasse. Genau gleich habe ich es im Gemeinderat gesagt, ich möchte möglichst auf der Engstrasse keine baulichen Massnahmen erstellen. Von der Schützenstrasse habe ich nie etwas gesagt. Wirklich nicht.

Die Situation ist völlig anders, ob ich aus der Langrietstrasse komme oder aus der Zollstrasse. Die Zollstrasse ist eine Hochleistungsstrasse mit einem ganz anderen Verkehrsaufkommen. Dort muss ich einen anderen Übergang in die 30-er Zone machen, als wenn ich aus einem Wohngebiet komme.

Ich glaube, wir dürfen auch den Fachleuten etwas vertrauen. Wenn sie Fehler gemacht haben, werde ich dies weiterleiten. Ich nehme den Hinweis von Peter Gloor (SP) sehr gerne auf, dass etwas mit einer Pfütze ist bei der Rampe. Dann muss man diesen Baumangel korrigieren.

Bezüglich des Elefantenplatzes habe ich Ihnen gesagt, dass wir das beobachten und dass das deponierte Material nur von uns kommt. Beim Belag ist das nicht immer ganz einfach zu sagen, woher dieser kommt. Alter Belag sieht überall immer gleich aus. Ich kann das nicht sagen.

Zu den Parkplätzen der Strasse entlang. Da muss ich Ihnen sagen, dass es einen Quartierplan gibt, der das vorgesehen hat, dass diese Parkplätze aufgehoben werden. Sie haben selbst vorhin gesagt, dass sich die Gemeinde an die Gesetze halten muss. Jawohl, auch hier mussten wir uns ans Gesetz halten und diesen Quartierplan umsetzen. Das haben wir gemacht



Seitens des Präsidenten wurde gesagt, man könne jederzeit Reklamationen hervorbringen. Dies gibt es natürlich immer. Auf der Einschlagstrasse waren anfangs sehr hohe Schwellen. Mein Vorgänger hat diese Schwellen dann etwas heruntergesetzt, jetzt ist sie noch tiefer. Jetzt gibt es wieder Leute die sagen, die Schwelle sei zu wenig hoch. Ich muss Ihnen wirklich sagen, das ist eine Kunst, die wohl niemand schafft, dass alle finden, die Schwelle sein nun auf der richtigen Höhe.

Ich glaube aber dennoch den Zweck, den wir verfolgt haben, waren die Lärmreduktion und damit die Steigerung des Wohnkomforts an der Schützenstrasse. Das haben wir erreicht. Wir haben auch erreicht, dass wir talseitig ein kleines Trottoir erstellen konnten. Auch hier bekam ich früher Reklamationen, dass man direkt auf der Strasse stehe. Das ist nun nicht mehr der Fall. Die positiven Effekte sind meines Erachtens klar überwiegend. Wenn es an dieser Rampe noch Mängel gibt, dann schauen wir das an. Das kann man sicher ohne grossen Aufwand korrigieren, aber der Zweck ist erreicht und das ist die Hauptsache. Besten Dank.

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich muss noch einige kleine Bemerkungen anbringen wegen den Ratschlägen. Ich habe von Anfang an den Ingenieur und auch die Mitarbeiter der Gemeinde darauf hingewiesen, dass man den kompletten Belag abbauen soll und eine komplett neue Tragschicht einbaut. Darauf wurde nicht eingegangen und vom Herrn Ingenieur ignoriert. Dass dieser wieder für die äussere Zentralstrasse hinzugezogen wird, ist für mich schon etwas fraglich. Deshalb sage ich "Geiz ist geil" Mentalität. Es war günstig, aber nicht die beste Lösung.

Dann noch wegen der deutschen Firma. Diese hat eine Niederlassung in der Schweiz und bezahlt Steuern. Ebenfalls hat diese über Schweizer Franken abgerechnet. Die Firma wurde nicht wegen dem Preis herangezogen, sondern weil sie schneller war. Sie waren nicht die billigsten, Schweizer Firmen waren billiger. Diese deutsche Firma wurde berücksichtigt, weil sie effizient arbeitet und schneller ist.

Warum kann man die Tafeln nicht unten in die Rabatte stellen und dann ist es klar signalisiert, dass Eingangs Schützenstrasse eine 30-er Zone ist? Ich kann mit 50 km/h um die Kurve fahren bis zur 30-er Tafel und erst dann muss ich das Tempo auf 30 km/h drosseln. Übrigens, die Langrietstrasse ist nicht eine Wohnstrasse, sondern eine Raserstrasse. Alle, die dort wohnen, können das bestätigen. Es wurde schon einmal darüber diskutiert, ob man die Langrietstrasse auch in eine 30-er Zone umwandeln sollte, aber das geht aus baulichen Massnahmen leider nicht, ausser man würde sehr viel Geld in die Hand nehmen und die Strasse dementsprechend verschmälern.

Die Übergänge in der Einschlagstrasse hat man so angepasst, weil dort früher Pflastersteine waren, die dann zu laut waren. Dann hat man die Rampen ausgebaut und die Pflastersteine entfernt. In der Mitte wurde der Belag in der gleichen Höhe belassen, so wie das vorhin der Fall war. Es wurden lediglich die Pflastersteine entfernt.

ER-Präsident Dr. Daniel Borer (SP)

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Das Geschäft ist somit erledigt.



Wir treffen uns zur nächsten ordentlichen Einwohnerratssitzung am Donnerstag, 14. November 2019 zur Budgetsitzung 2020. Ich bedanke mich für das aktive Mitmachen, wünschen allen schöne Herbstferien und einen schönen Abend. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Dr. Daniel Borer
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin